

## Beitragsordnung

gültig ab 01.04.2023

	Standardbeitrag		Minimierter Beitrag	
	35 Stunden <sup>1</sup>	45 Stunden <sup>2</sup>	35 Stunden <sup>1</sup>	45 Stunden <sup>2</sup>
Vereinsbeitrag	32,00 €	32,00 €	31,00 €	31,00 €
Frühstück	20,00 €	20,00 €	17,00 €	17,00 €
Kindergartenbeitrag	22,00 €	28,50 €	22,00 €	28,50 €
insgesamt ohne Essen	74,00 €	80,50 €	70,00 €	76,50 €
Mittagessen 1 Tag	10,00 €		8,00 €	
Mittagessen 2 Tage	20,00 €		16,00 €	
Mittagessen 3 Tage	30,00 €		24,00 €	
Mittagessen 4 Tage	40,00 €		32,00 €	
Mittagessen Freitag	5,00 €		4,00 €	
Mittagessen ganze Woche	45,00 €	45,00 €	36,00 €	36,00 €
komplett	119,00 €	125,50 €	106,00 €	112,50 €

### Erläuterungen

Der Beitrag für einen Kindergartenplatz setzt sich zusammen aus dem einkommensabhängigen Elternbeitrag, der an das kommunale Jugendamt zu entrichten ist, siehe auch <http://www.bonn.de/> und den Beiträgen an die Einrichtung selbst.

Neben dem Kindergartenbeitrag wird ein Vereinsbeitrag erhoben und für Kinder, die über Mittag betreut werden, ein Entgelt für das Mittagessen. Das Frühstücksgeld fällt für alle Kinder an. Der Kindergartenbeitrag dient der Finanzierung aller Kosten, die beim Betrieb des Kindergartens entstehen und nicht von der Kommune bezuschusst werden. Der Vereinsbeitrag wird benötigt zur Deckung der Kosten die über den eigentlichen Kindergartenbetrieb hinausgehen, in der Vereinssatzung aber festgeschrieben sind (z.B. Beiträge zur Vereinigung der Waldorfkindergärten u.ä.).

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Eltern den höheren Beitragssatz (Standardbeitrag) bezahlen. Das gilt auch für die Inhaber von Bonnausweisen. Bonnausweis-Inhaber sind aber gegen Vorlage des Ausweises von allen Essensgeldbeiträgen (Frühstück und Mittagessen) befreit.

Sollte aus welchen Gründen auch immer nur der minimierte Beitragssatz finanzierbar sein, ist ein entsprechender, formloser Antrag auf Minimierung beim Vorstand zu stellen. Der Antrag ist schriftlich im Kindergarten abzugeben und nachvollziehbar zu begründen. Der Vorstand entscheidet zunächst allein auf Grundlage des Antrages, ob einer Minimierung zugestimmt werden kann. Elterngespräche werden nur im absoluten Ausnahmefall geführt.

<sup>1</sup> 35 Stunden ⇒ Rosenrotgruppe

<sup>2</sup> 45 Stunden ⇒ Schneeweißchengruppe